

1907

SEBASTIAN KRÄMER AN KARL MAY • Januar 1907
Brief, ms. Kopie

Herrn Dr. Karl May, Radebeul

Sehr geehrter Herr Doktor!

Anbei erhalten Sie das Antwortschreiben der Andre'schen Buchhandlung in Prag, woraus Sie ersehen, weshalb solche die Bestellung an Sie richtete.¹

Ergebenst

ppa. Friedrich Ernst Fehsenfeld²

Krämer

MITTEILUNG

PRAG, den 7. I 1907

K. ANDRE'sche Buchhandlung (Max Berwald)

Modernes Antiquariat. – Bücher-Lesezirkel

Graben No. 969, PRAG I., „neben dem Pulverthurm“.

Grosses Bücherlager aus allen Literaturgebieten neu und antiquarisch zu billigen Preisen.

Verzeichnisse gratis und franko.³

Fa. F. E. Fehsenfeld

Freiburg i. Br.

¹ Karl May hatte sich offenbar (in einem nicht überlieferten Brief) bei seinem Verleger Friedrich Ernst Fehsenfeld darüber beschwert, dass eine Bestellung seines Dramas *Babel und Bibel* (1906) direkt an ihn geschickt worden war. Wie aus der Mitteilung hervorgeht, die der Verlagsmitarbeiter Sebastian Krämer seinem Brief an May beilegte, hatte Fehsenfeld sich deshalb am 20.12.1906 mit der Bitte um Aufklärung an die K. Andre'sche Buchhandlung in Prag gewandt. Die Korrespondenz ist im Zusammenhang mit Mays Vorwürfen zu sehen, Fehsenfeld tue nicht genug für ihn und er müsse die Arbeit seines Verlegers erledigen.

² Stempelaufdruck

³ Briefpapieraufdruck

In höfl. Erwiderung Ihres Schreibens v. 20. 12. bemerken wir, dass May, Babel & Bibel, welches wir damals direct von Herrn Dr. Karl May erbat, für eine dringende Sendung bestimmt war, weshalb wir unsere Bestellung nach Dresden, dem näheren Orte richteten.

Hochachtungsvoll
ppa. W. Weiß.

MAY AN FELIX KRAIS • 15. Januar 1907
Brief, hs.

d. 15./1. 7.

Sehr geehrter Herr Kommerzienrath!

In der deutschen Verlegerwelt herrscht allgemeines Erstaunen darüber, daß Herr Fehsenfeld die jetzt überall mächtig wieder hervorbrechende Karl May freundliche Stimmung nicht im Geringsten benutzt, nun auch auf der rein geschäftlichen Seite einen neuen Aufschwung zu unterstützen. Ich meine, daß es ihm an spekulativer Taktik fehlt. So sage ich; die Sortimentler aber drücken sich ganz anders aus, schriftlich und mündlich. Und die Verleger ziehen den sehr naturgemäßen Schluß, daß ich es doch endlich einmal müde werden müsse, tausende von Mark und tausende von Arbeitsstunden hinauszuerwerfen für Dinge, die Sache des Verlegers sind. Es gehen mir Offerten zu, in denen dies sehr offen ausgesprochen wird und mir Angebote gestellt werden, die ich nur dann unbeachtet lassen könnte, wenn ich bete⁴ wäre, und das bin ich dann doch wohl nicht!⁵

⁴ Richtig bête (frz.): dumm oder einfältig

⁵ Tatsächlich hatte sich etwa der Verleger und Schriftsteller Dr. Paul Langenscheidt (1860–1925) in Groß-Lichterfelde-Ost mit einer „Offerte“ an May gewandt, auf die dieser am 14.1.1907 geantwortet hatte: „Verträge binden mich nicht; aber ich habe mir Zwecke und Ziele vorgeschrieben, deren Verwirklichung resp. Erwähnung meine ganze Zeit in Anspruch nimmt.“

Ich bin daher auf einige der Angebote verhandelnd eingegangen und habe mich entschlossen, die einzutretende Veränderung zunächst darauf zu beschränken, daß ich das, was ich von jetzt an schreibe, in anderen und energischeren Verlag gebe, also 3–4 Bände „Marah Durimeh“, 2. Band „Am Jenseits“ und 4. Band von „Winnetou“. ⁶ Herr Fehsenfeld hatte nur das zu bekommen, was bis 1891 veröffentlicht war, doch wird ihm wahrscheinlich auch das sehr bald entzogen werden; juristische Unterlagen sind vorhanden. ⁷

Am Mittwoch habe ich den großen Münchmeyerprozeß nun auch am Reichsgericht, also in letzter, höchster Instanz glattweg gewonnen ⁸, und es heißt nun diesen großen Sieg bis

Stimmt das, was Sie wünschen, mit diesen meinen Aufgaben überein, so ist es mir nicht verboten, mit Ihnen in Unterhandlung zu treten, und ich bitte Sie, mir gütigst und genau mitzuteilen, um was es sich handelt.“ Als May erfuhr, es handele sich um eine Fortsetzung zu den fiktiven Memoiren des rumänischen Hochstaplers Georges Manolescu (1871–1908; *Ein Fürst der Diebe*, 1906), lehnte er Langenscheidts Vorschlag ab, obwohl dieser ihm 10 % Honorar angeboten hatte.

⁶ Von diesen Plänen realisierte May nur den vierten *Winnetou*-Band (1909/10).

⁷ Tatsächlich hatte der Vertrag zwischen May und Fehsenfeld vom 17.11.1891 sich nur auf die „Buchausgabe der im ‚Deutschen Hausschatz‘ und andern Zeitschriften bisher erschienenen Reiseromane“ bezogen. Erst am 10.2.1907 wurde ein Vertrag geschlossen, der auch die später geschriebenen und noch zu schreibenden Reiseerzählungen einschloss.

⁸ Am 9.1.1907 hatte May seinen Prozess gegen Pauline Münchmeyer vor dem 1. Zivilsenat des Reichsgerichts in Leipzig auch in dritter und letzter Instanz gewonnen. Die von der Witwe am 10.4.1906 gegen das Urteil des 2. Zivilsenats des Dresdner Oberlandesgerichts vom 5.2.1906 eingelegte Revision war zurückgewiesen worden. Mays Rechtsanspruch auf Rechnungslegung über die verkauften May-Romane wurde dadurch wirksam, dass er am 11.2.1907 vor der 6. Zivilkammer des Landgerichts Dresden den Parteieid leistete: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden 1. Ich habe mit dem verstorbenen Heinrich Gotthold Münchmeyer 1882 [...] bezüglich des ‚Waldröschens‘ folgende Bedingungen vereinbart: Der Roman solle unter falschem Namen erscheinen und er solle nur bis zu

auf die letzte Flinte auszunutzen, und dazu brauche ich einen umsichtigen, energischen Verleger, der das Geschick hat, die Gelegenheit an beiden Hörnern zu fassen und festzuhalten. Da frage ich nun, geehrter Herr Kommerzienrath, ob Sie geneigt wären, meine Werke auch für einen andern Verlag zu drucken, in genau demselben Format. Die Herren, um die es sich handelt, sind wenigstens ebenso zahlungskräftig wie Herr Fehsenfeld. Für heut nur diese Frage, für welche ich um eine möglichst umgehende Antwort bitte. Sehr verbindlichen würden Sie mich durch die gleichzeitige Auskunft, ob in Kurzem wieder (und welche?) von den bisherigen 30 Bänden neu aufzulegen sind und wieviel Exemplare Herr Fehsenfeld gewöhnlich über die vereinbarten 5000 hat drucken lassen. Ich habe diese Angaben vorzulegen.

In vorzüglicher Hochachtung,

Herr Kommerzienrath,

Ihr

alter, ergebener

May.

20 000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Als Vergütung solle ich für jede Nummer 35 Mark und außerdem, sobald die zulässige Höchstzahl von Exemplaren umgesetzt sei, noch eine feine Gratifikation empfangen. [...] 2. Diese Bedingungen sind dann später auf die Romane ‚Deutsche Herzen und Helden‘, ‚Der verlorene Sohn‘ und ‚Der Weg zum Glück‘ übertragen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Vergütung für jede Nummer der betreffenden Romane nicht bloß 35, sondern 50 Mark betragen solle. 3. Betreffs des Romans ‚Die Liebe des Ulanen‘ habe ich 1883 mit Münchmeyer vereinbart, daß ich ihm diesen nur zum einmaligen Abdruck im Jahrgang 1884 des ‚Deutschen Wanderers‘ überlassen solle.“ Als vereidigte Zeugen sagten Max Dittrich, Emma Pollmer, Johanna Spindler (1858–1918, Witwe des Münchmeyer-Autors Johann Christian Hermann Spindler, 1852–1900) und Rosalie Freitag (*1870, Tochter des früheren Münchmeyer-Redakteurs Otto Freitag, 1839–1899) aus. Über die Höhe der von Pauline Münchmeyer zu leistenden Entschädigung sollte ein weiterer Prozess entscheiden, dessen Ende May nicht mehr erlebte.